

Olga Meier-Popa

## Der Nachteilsausgleich: Es braucht ihn trotzdem!

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen betrachtet Bildung als das wichtigste Instrument für die Realisierung einer inklusiven Gesellschaft. Zu den Merkmalen inklusiver Bildung gehört unter anderem die «Anerkennung der Lernfähigkeit aller Menschen und Etablierung hoher Erwartungen an alle Lernenden, einschliesslich Lernende mit Behinderungen. Inklusive Bildung bietet flexible Lehrpläne sowie Lehr- und Lernmethoden, die an die verschiedenen Stärken, Bedürfnisse und Lernstile angepasst sind. Dieser Ansatz beinhaltet die Bereitstellung von Unterstützung, angemessenen Vorkehrungen und Frühförderung, so dass alle Lernenden ihr Potenzial ausschöpfen können.»<sup>1</sup>

Spätestens seit dem Beitritt der Schweiz zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) am 15. Mai 2014 stellt sich auch in der Schweiz die Frage, wie die Rahmenbedingungen für eine inklusive Bildung gestaltet werden können. Die Volksschule bietet hierzulande ein breites Spektrum an Massnahmen im Sinne des oben geschilderten Ansatzes: von der diversitätsorientierten Didaktik und sonderpädagogischen Massnahmen bis zu Lernzielanpassungen und Nachteilsausgleich. Der Beitrag von Cyril Mizrahi und Arun Bolkensteyn durchleuchtet diesbezüg-

lich rechtliche Aspekte und zeigt den Stellenwert des Nachteilsausgleichs (in der UN-BRK «angemessene Vorkehrungen» genannt) in der inklusiven Bildung.

Inklusionsorientierte Massnahmen wie der Nachteilsausgleich sind in der Sekundarstufe II noch wenig verbreitet, was aus dem Beitrag von Claudia Schellenberg, Annette Krauss, Matthias Pfiffner und Pia Georgi-Tscherry ersichtlich wird. Weitere Artikel dieser Ausgabe setzen sich mit der Umsetzung des Nachteilsausgleichs auf der Oberstufe und der Sekundarstufe II auseinander. Aus der Statistik der Sonderpädagogik für das Schuljahr 2017/18 lassen sich zwar keine Aussagen zum Nachteilsausgleich, jedoch wichtige Erkenntnisse für die Gestaltung der Bildung in der Schweiz ableiten, wie der Beitrag von Romain Lanners zeigt.

In Anlehnung an die Worte des Südtiroler Schriftstellers und Malers Georg Paulmichl, dessen Nachruf in der vorliegenden Ausgabe erscheint: «Die Welt braucht keine behinderten Menschen. Aber da sind sie trotzdem»<sup>2</sup> kann schliesslich behauptet werden: Inklusion braucht Nachteilsausgleich trotzdem!

Ich wünsche eine inspirierende Lektüre.



*Dr. phil.  
Olga Meier-Popa  
Wissenschaftliche  
Mitarbeiterin  
SZH/CSPS  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
3011 Bern  
olga.meier@szh.ch*

<sup>1</sup> Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2016). Allgemeine Bemerkung Nr. 4 zum Recht auf inklusive Bildung. <https://edudoc.ch/record/210532> [Zugriff am 16.06.2020].

<sup>2</sup> [www.georgpaulmichl.com/2008/01/behinderte](http://www.georgpaulmichl.com/2008/01/behinderte) [Zugriff am 06.05.2020].